



Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt das Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) 2020–2024.~~

~~Der Einsatz von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur soll zukünftig nach den in diesem Konzept erarbeiteten Kennziffern und Kriterien in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen, wobei Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr gesondert und prioritär behandelt werden sollen.~~

~~Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport~~

Die Beschlussvorlage erhält die folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Sportentwicklungskonzept 2020-2024 in folgenden Punkten zu ergänzen und überarbeiten:

- 1. Einbeziehung der Schwimmhallen, Bäder, Natur- und Freibäder in die konzeptionellen Planungen**
- 2. Berücksichtigung von wichtigen, städtisch geförderten Sportstätten, die nicht im Eigentum der Stadt sind. (z.B. „Sportparadies“)**
- 3. Angaben zur Absicherung des zukünftigen Betriebes vom Stadion „ERDGAS-Sportpark“ und der Ballsporthalle „ERDGAS-Sportarena“**
- 4. Angaben über städtische Verpflichtungen bei der Sicherstellung des Betriebes der Golfanlage „Golfpark Halle“ und des Kletterwaldes am Heidebad**
- 5. Entwicklungen von Sportstätten für Angebote des Rehabilitations- und Gesundheitssportes**
- 6. Verpflichtungen zur Sportstättenbereitstellung, die sich aus dem Anliegen der Leistungssportförderung, insbesondere aus dem Standortsicherungsvertrag mit dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt ergeben**
- 7. Bewertung jedes der Vorhaben auf Pachtobjekten nach sportfachlicher Notwendigkeit und nach Realisierungsvoraussetzungen des Vereins**